

ABRECHNUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN NACH TATSÄCHLICHEM AUFWAND

Gültig ab dem 01.02.2025

I. STUNDENLOHN - VERRECHNUNGSSÄTZE

Innerhalb der wöchentlichen Normalarbeitszeit Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:00 Uhr und innerhalb Deutschlands, rechnen wir wie folgt ab (15-Minuten-Takt):

	STUNDENSATZ	STUNDENSATZ FÜR WARTUNGSKUNDEN
Kundendienstmonteur	69,00	66,50
Servicetechniker	81,50	79,00
Obermonteur	79,00	76,50
Bauleiter/ Techniker/ Meister	84,00	81,50
Projektleiter	114,50	110,50
MSR-Techniker	114,50	110,50
Ingenieurleistungen	129,50	126,00
Auszubildender 1. - 2. Lehrjahr	31,50	29,50
Auszubildender 3. - 4. Lehrjahr	42,00	40,00
Helfer	55,00	52,50
Technischer Zeichner	76,00	73,00
Planer	131,50	131,50

Für Überstunden und Wochenendarbeiten werden die oben genannten Stundensätze wie folgt beaufschlagt:

II. ZUSCHLAGSSÄTZE

	ZUSCHLAG
a) die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden - von der 3. Arbeitsstunde an	25 % 50 %
b) die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden am Samstag - von der 3. Arbeitsstunde am Samstag an	25 % 50 %
c) Sonntagsarbeit	100 %
d) Feiertagsarbeit (gesetzliche Feiertage)	200 %
c) Nachtarbeit nach 22 Uhr (ohne Überstunden- oder Wochenenzuschlag)	50 %

III. SERVICE-EINSÄTZE

	PAUSCHALE
Einsatzpauschale außerhalb der Geschäftszeiten	132,00 €*
Einsatzpauschale an Sonn- und Feiertagen	265,00 €*
Abrechnung Fahrtkilometern Fahrzeiten werden zu den o.g. Stundensätzen abgerechnet.	1,75 €/km

* bei Wartungskunden entfällt die Einsatzpauschale, soweit die Störung nicht selbstverschuldet ist

IV. ALLGEMEINES

Alle Preise sind in Euro € ausgewiesen. Die am Tage der Abrechnung gültige Mehrwertsteuer wird zuzüglich berechnet. Bei Ausführung mehrerer Aufträge binnen einer Route, werden für den betroffenen Auftrag nur anteilige Fahrtkosten sowie Übernachtungskosten berechnet.

V. GÜLTIGKEIT

Die oben aufgeführten Verrechnungssätze gelten für das aktuell laufende Jahr – sofern nicht anders vereinbart – vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.